

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Rat der Stadt beschließt die Planverfahren auf der Grundlage des Abwägungsentwurfes des Städtebaulichen Konzeptes weiterzubearbeiten.